

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.03.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:27 Uhr
Ort, Raum:	Festsaal des Rathauses

Auf Einladung vom 23.03.2022 versammelt sich der Stadtrat um 17:00 Uhr zur anberaumten Sitzung. Ort, Zeit und Tagesordnung waren mit Ablauf des 23.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Anwesend sind:

Herr Christian Jung	Vorsitzender	
Herr Peter Bickelmann	SPD	
Herr Dr. Alexander Götzinger	SPD	
Herr Andreas Lauck	SPD	
Frau Monika Pacem	SPD	
Frau Doris Sebastian	SPD	
Frau Tanja Sebastian	SPD	
Herr Günter Struttmann	SPD	
Herr Jörn Walter	SPD	
Frau Laura Sophie Walter	SPD	
Herr Jochen Donnevert	CDU	
Herr Gregor Grauthoff	CDU	
Herr Daniel Jung	CDU	
Frau Elisabeth Junk	CDU	
Frau Jacqueline Reimann-Jung	CDU	
Herr Sascha Veith	CDU	
Herr Bernhard Vinzent	CDU	
Herr Peter Ladwein	AfD	
Herr Hans Dieter Maier	AfD	
Herr Gerd Schon	AfD	
Frau Heidemarie Schon	AFD	
Herr Harald Hauch	Grüne	
Herr Dr. Horst-Henning Jank	Grüne	
Frau Grit Salomon	Grüne	
Herr Roland Eckstein	Linke	
Frau Melitta Herrmann	Linke	
Herr Peter Jung	Linke	
Herr Jürgen Trenz	Linke	
Frau Nadine Klein	FDP	
Frau Nicole Hofmann	Fraktionslos	
Frau Vanessa Bock		Verwaltung
Frau Tina Schmidt		Verwaltung
Herr Sven Siegler		Verwaltung
Frau Hildegard Stillemunke		Verwaltung
Frau Astrid Wagner		Verwaltung
Herr Tobias Altherr		Presse
Herr Jörg Schuhmacher		energis
Herr Jochen Strobel		energis

Nicht anwesend sind:

Herr Thomas Ullinger	CDU
Frau Elsa Wainer	CDU
Frau Karoline Wohlfahrt	FDP

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 16.02.2022
- 3 Schnelles Internet im Stadtgebiet Friedrichsthal (FTTH-Ausbau)
hier: Projekt-Vorstellung der VSE Gruppe
Vorlage: VO/2897/22
- 4 Bebauungsplan Nr. 441 „Eichenweg“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Veränderungssperre
Vorlage: VO/2887/22
- 5 Erweiterung Lidl-Markt, Saarbrücker Straße
hier: Verfahrenswechsel Bebauungsplan
Vorlage: VO/2898/22
- 6 Erweiterung Lidl-Markt, Saarbrücker Straße
hier: Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2899/22
- 7 Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Gartenstraße
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2901/22
- 8 Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Gartenstraße
hier: Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2900/22
- 9 Stellenplan 2022/2023
Vorlage: VO/2894/22
- 10 Resolution Kommunalfinanzen
Vorlage: VO/2896/22
- 11 Ehrendes Andenken an Günter Walter - Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: VO/2902/22
- 12 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 16.02.2022
- 14 Rechtsschutzsaal Bildstock (N.P.d.S.)
hier: Auftragsänderung Objektplanung Gebäude
Vorlage: VO/2903/22
- 15 Eingruppierung von tariflich Beschäftigten
Vorlage: VO/2893/22

- 16 Auftragsvergabe:
Erd-, Maurer- und Betonarbeiten „Erweiterungsbau Hoferkopfschule“
Vorlage: VO/2891/22
- 17 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Bürgermeister Jung eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen die Anwesenheit der Herren Schuhmacher und Strobel von der energis werden keine Bedenken erhoben. Ihnen wird Rederecht zu TOP 3 erteilt.

Es wird sodann beraten und beschlossen was folgt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anträge vor.

zu 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 16.02.2022

Herr Dr. Jank – Grüne – weist auf einen Schreibfehler bei TOP9 hin: Der Beschluss wurde nicht „Einstimmig“ ausgesprochen.

Beschluss:

Unter Einbeziehung des genannten Änderungswunsches wird der öffentliche Teil der Niederschrift angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 3 Schnelles Internet im Stadtgebiet Friedrichsthal (FTTH-Ausbau) hier: Projekt-Vorstellung der VSE Gruppe Vorlage: VO/2897/22

Die Herren Jörg Schuhmacher, Jochen Strobel und Martin Backes von der VSE Gruppe/energis GmbH erläutern ausführliche Details zu einem möglichen FTTH-Ausbau im Stadtgebiet.

Sie gehen insbesondere auf einen möglichen stufenweisen Ausbauplan nach Interessensbekundung durch eine Bürgerabfrage ein. Die verschiedenen Ausbauphasen würden in ihrer Gesamtheit dann in etwa eine Zeit von 3-4 Jahren in Anspruch nehmen. Man beginne in den Gebieten, in denen die größte Nachfrage angemeldet werde.

Nach ausführlicher Beantwortung verschiedener Fragen aus der Ratsmitte sprechen sich alle Fraktionen für einen erneuten Versuch „Schnelles Internet im Stadtgebiet Friedrichsthal“ aus.

Sie gehen insbesondere auf einen möglichen stufenweisen Ausbauplan nach Interessensbekundung durch eine Bürgerabfrage ein. Die verschiedenen Ausbauphasen würden in ihrer Gesamtheit dann in etwa eine Zeit von 3-4 Jahren in Anspruch nehmen. Man beginne in den Gebieten, in denen die größte Nachfrage angemeldet werde.

Nach ausführlicher Beantwortung verschiedener Fragen aus der Ratsmitte sprechen sich alle Fraktionen für einen erneuten Versuch „Schnelles Internet im Stadtgebiet Friedrichsthal“ aus.

**zu 4 Bebauungsplan Nr. 441 „Eichenweg“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Veränderungssperre
Vorlage: VO/2887/22**

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat beschließt, dass in Abänderung der früheren Bauleitplanung einer beidseitigen Bebauung des Eichenweges zugestimmt wird.
Die geplanten Bauvorhaben haben sich gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebungsbebauung einzufügen.
Der / die Bauwillige hat die Zufahrten / Zugänge zu den Baugrundstücken auf eigene Kosten herzustellen. Eine Beseitigung des Schikanestreifens durch die Stadt und auf Kosten der Stadt erfolgt nicht. Die allgemeinen technischen Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen sind dabei zu beachten.
- 2.) Der Stadtrat beschließt gem. § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25. November 2020 zum Bebauungsplan Nr. 441 „Eichenweg“.
- 3.) Der Stadtrat beschließt gemäß § 17 Abs. 4 BauGB, die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 441 „Eichenweg“ aufzuheben.
Das Sicherheitsbedürfnis während des Zeitraums der Aufstellung des Bebauungsplanes besteht nicht mehr.
- 4.) Die Aufhebungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.
- 5.) Der Stadtrat beschließt, dass nach Rechtskraft der Aufhebungsbeschlüsse zu der mit Schreiben vom 01.10.2020 angeforderten Stellungnahme zur Bauvoranfrage vom 24.09.2020 das Einvernehmen der Stadt Friedrichsthal gemäß § 36 Abs. 1 BauGB hergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 5 Erweiterung Lidl-Markt, Saarbrücker Straße
hier: Verfahrenswechsel Bebauungsplan
Vorlage: VO/2898/22**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Friedrichsthal beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Verfahrenswechsel von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 13a BauGB zum nicht-vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Angebotsbebauungsplan) „LIDL-Markt Friedrichsthal“ gemäß § 13a BauGB.

Die Bebauungsplanunterlagen sind entsprechend anzupassen und zu ergänzen.

Der Beschluss, zum Verfahrenswechsel und zur Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 6 Erweiterung Lidl-Markt, Saarbrücker Straße
hier: Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2899/22**

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den vom Planungsbüro Kern-Plan GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung und gibt ihn für das Verfahren frei.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell gültigen Fassung ist der Entwurf des Bebauungsplanes „LIDL-Markt Friedrichsthal“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel an der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 7 Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Gartenstraße
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2901/22**

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“.

Die Ergänzungssatzung soll gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

- 2.) Der Beschluss über die Einleitung des Satzungsverfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 3.) Es ist darauf hinzuweisen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 8 Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Gartenstraße
hier: Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Vorlage: VO/2900/22**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Friedrichsthal billigt den vom Planungsbüro agstaUMWELT GmbH ausgearbeiteten Satzungsentwurf, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und der Satzung und gibt ihn für das Verfahren frei.

Bei der Aufstellung einer Satzung im Vereinfachten Verfahren ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Satzung im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel an der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 9 Stellenplan 2022/2023
Vorlage: VO/2894/22**

Herr Jung – CDU – bittet darum, die einzelnen Stellenbewertungen künftig einsehen zu dürfen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Stellenplan 2022/2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 10 Resolution Kommunalfinanzen

Vorlage: VO/2896/22

Nach ausführlicher Aussprache einigen sich die Fraktionen, den letzten Punkt „Aufhebung der Schuldenbremse“ in dem beigefügten Entwurf der Resolution zu streichen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die beigefügte Resolution den im Bundestag vertretenen saarländischen Abgeordneten, dem Bundeskanzler sowie dem Bundesinnen- und Bundesfinanzminister zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

1 Enthaltung

zu 11 Ehrendes Andenken an Günter Walter - Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Vorlage: VO/2902/22

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Parkplatz vor dem Hallenbad in „Günter-Walter-Platz“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 12 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Der Vorsitzende berichtet, dass das fraktionslose Ratsmitglied nun der Stadtratsfraktion „B90/Grüne“ angehört.

Frau Bock geht auf den vergangenen Antrag der FDP-Fraktion zur Entfernung der Parkscheiben ein. Dies sei nun probeweise ein halbes Jahr geschehen und auch verlängert bis kommenden August.

Frau Klein – FPD – bedankt sich und hofft auf eine unbefristete Anpassung der Regelung.

Herr Jung – CDU – erkundigt sich nach den Sachständen zu

- Vereinshaus
- Bahnhof und

- Kirche Maybach.

Frau Wagner erklärt:

- Eine Abstimmung habe in einer Online-Konferenz stattgefunden, nun gehe das weitere Verfahren bald auf den Weg.
- Das Thema „Bahnhof“ sei im vergangenen Bau- und Umweltausschuss thematisiert worden, der Bauvoranfrage sei zugestimmt, die Beteiligung der anderen Behörden dauert allerdings noch etwas.
Der Denkmalschutz des Bahnhofsgebäudes bleibe weiterhin bestehen.
- Der Bebauungsplan „Kirche Maybach“ sei in Kraft.

Frau Klein – FDP – bedauert, dass ein Wettkampf des Turnvereins Bildstock in der Helenenhalle abgesagt werden musste und erbittet künftig eine bessere Regelung, wenn die Halle für anderweitige Zwecke vergeben werden muss.

Der Vorsitzende erklärt, dass verschiedene Situationen, beispielsweise eine spontane Flüchtlingsunterbringung, schnelle Reaktionen erfordern und sich dann bedauerlicherweise nicht anders regeln ließen. Man versuche natürlich, dass die Vereine hierunter nicht dauerhaft zu leiden hätten.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.